GEMEINDERAT LÜSCHERZ / August 2017

Vom Ratstisch ...

(Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderats)

Schiessanlage Feldschützen Lüscherz, Einbau von Kugelfangkästen

Die Feldschützen Lüscherz haben ein Gesuch um Einbau von Kugelfangkästen in der bestehenden Schiessanlage im Fols eingereicht. Der Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems (KFS) gehört heute zum Stand der Technik. Bis zum 31. Dezember 2020 sind alle Anlagen mit KFS auszurüsten. Die Gemeinden sind gemäss übergeordneter Gesetzgebung (Schiessanlageverordnung, Militärgesetz) verpflichtet, eine Schiessanlage für die Bundesübungen wie auch für den übrigen Schiessbetrieb eines Schiessvereins zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat unterstützt in Anerkennung der Vereinstätigkeit der Feldschützen Lüscherz den Weiterbestand der Schiessanlage im Fols. In Zusammenarbeit mit den Feldschützen Lüscherz laufen die weiteren Abklärungen bezüglich Einbau der KFS, Finanzierung und Baugesuch.

Amtliche Vermessung, Erneuerung Nachführungsverträge 2018 - 2025

Nach öffentlicher Ausschreibung wurde der Zuschlag betreffend Nachführung der amtlichen Vermessung in der Gemeinde Lüscherz dem Nachführungsgeometer Robert Stegemann, Lüscher & Aeschlimann AG, Ins, erteilt. Das Nachführungsmandat wird nach Abschluss der Neuvermessung angetreten und dauert bis 2025.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen erhoben worden. Das Protokoll wurde nach Art. 65 OgR genehmigt.

Einführung ÖREB-Kataster

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Für die Ausführung der nötigen Arbeiten wurde ein Kredit von CHF 18'000.00 bewilligt. Die Arbeiten werden zu 50 % subventioniert.

Waldreservat am Seerain, Interessenbekundung

Im Mai hat der Kanton Bern eine Ausschreibung zur Schaffung von neuen Totalwaldreservaten lanciert. In Totalwaldreservaten wird auf die Nutzung von Holz verzichtet, damit sich der Wald natürlich entwickeln kann. Dies kommt vor allem Pilzen, Flechten oder Käferarten zugute, die auf Altund Totholz angewiesen sind. Als mögliche Fläche käme der Wald am Seerain, umfassend rund 11 ha, in Frage. Der Wald am Steilhang kann in absehbarer Zeit nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden. Eine unverbindliche Interessenbekundung wurde beim Kanton deponiert. Weitere Grundsätze und Details werden nach erfolgter Prüfung zu klären sein.